

## **Antrag der Fraktion der CDU**

### **Wirtschaftsfeindlichkeit und Bauverhinderungspolitik bei Landschaftsprogramm und Flächennutzungsplan stoppen**

Die Freie Hansestadt Bremen erarbeitet derzeit zum einen ein neues Landschaftsprogramm und zum anderen einen neuen Flächennutzungsplan. Diese beiden Pläne legen die Grundlagen fest, wie sich die Flächen und die Naturräume in Bremen in den nächsten 20 Jahren und darüber hinaus entwickeln sollen. Es werden damit die städtebaulichen Rahmenbedingungen festgelegt, die die verschiedenen Lebensbereiche betreffen: Wohnen, Arbeit und Erholung.

Aus Sicht der antragstellenden Fraktion, stellt das Landschaftsprogramm mit Blick auf die geplanten „Ruhigen Gebiete“ in und um Gewerbe- und Industriegebiete eine Gefahr für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Bremens dar. Diese Gebiete sollen mit besonderen Lärmschutzbestimmungen verbunden sein, die die angrenzenden Gewerbe oft nicht einhalten werden können. Die gewerbliche oder industrielle Entwicklung wird daher durch die geplanten „Ruhigen Stadträume und Stadtoasen“ stark eingeschränkt. Darüber hinaus erscheinen zahlreiche Stadtoasen als wenig sinnvoll gewählt, da sie auch bei einer Lärmreduzierung kaum Aufenthaltsqualität bieten. Stadtoasen von wenigen Metern Breite zwischen einer Autobahn und einem Gewerbegebiet schaffen keine Erholungsorte, sondern vermitteln nur den Eindruck von Gängelung der Wirtschaft.

Vonseiten des Senats heißt es, dass im Rahmen des Flächennutzungsplans insbesondere auf die Innenentwicklung gesetzt werden würde. Mit der sogenannten Grünschraffung, die auf Bauflächen mit zu sichernden Grünfunktionen gelegt werden soll, wird aber gerade die Innenverdichtung verhindert. Denn für diese Bauflächen gelten zukünftig besondere Planungserfordernisse. Eine konkrete Definition dieser besonderen Erfordernisse wurde bisher nicht vorgelegt. Ebenfalls ist offen, wer die Entscheidungen über eine Bebauung treffen wird: Umwelt oder Bau? Die Befürchtung besteht, dass Entscheidungen bei Bauflächen mit Grünschraffung beliebig gefällt werden und mittelfristig Bauprojekte verhindert werden. Dass bereits bestehende schützenswerte Grünanlagen, wie Parks, mit einer Grünschraffung und den damit verbundenen Bauvorschriften belegt werden, steht außer Frage. Wenig sinnvoll erscheint es jedoch, die Schraffur in Wohngebieten anzuwenden und so Wohnbauprojekte zu erschweren oder sogar zu verhindern.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. im Landschaftsprogramm das Konzept der „Ruhigen Gebiete“ so zu überarbeiten, dass Industrie- und Gewerbebetriebe zukünftig nicht durch verschärfte Lärmbestimmungen in ihrer ökonomischen Nutzung eingeschränkt werden,
2. die besonderen Planungserfordernisse, die mit der geplanten Grünschraffung im Flächennutzungsplan verbunden sind, zu konkretisieren, um Entscheidungen der Verwaltung bei Baugenehmigungen nicht beliebig erscheinen zu lassen,

3. die Grünschräffur im Flächennutzungsplan von Flächen zu entfernen, die als potenzielle Bauflächen genutzt werden könnten.

Frank Imhoff, Dr. Thomas vom Bruch,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU